

**Beschlussvorlage Nr. 078/2025**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2025	nicht öffentlich

**Betreff:**

Planungsleistungen für Heizungserneuerung Rathaus

**Sachverhalt:**

Bereits in der Ausschusssitzung am 19.03.2025 wurde das Thema grundsätzlich erörtert. Damals hatte die Verwaltung vorgeschlagen, eine Wärmeplanung für das Rathaus zu beauftragen, die in dieser Form für nicht erforderlich erachtet wurde. Von daher war die Verwaltung beauftragt, tatsächliche Planungskosten für eine Erneuerung der Heizungsanlage zu ermitteln.

Die Heizungsanlage im Rathaus wurde 2003 eingebaut.

Es ist eine vierfach – Kaskade 4 x 66 kW. Je nach Bedarf sollen sich eigentlich die Kessel dazu- oder abschalten können. Von den vier Kaskaden sind jedoch nur noch zwei betriebsfähig. Ersatzteile sind auch nicht mehr zu bekommen, so dass derzeit nur noch die zwei defekten Anlagen als Ersatzteillager für die funktionsfähigen Anlagen dienen können.

Die Kosten Für Wartung und Reparaturen steigen zudem von Jahr zu Jahr.

	2022	2023	2024	2025
Januar			853,00	916,13
Februar	795,49	886,19	215,12	453,69
März	649,53	1134,38		
April		182,58		1238,97
Mai		280,69		1245,89
Juni		279,71		
Juli			179,99	
August			229,87	
September	217,41			
Oktober				
November			2206,96	
			1040,37	
			367,37	
Dezember			487,35	
	1662,43	2763,55	5580,03	3854,68

Da es immer schwerer wird, die im Rathaus vorhandene Heizungsanlage betriebsbereit zu halten und eine neue Anlage den Anforderungen des EEG ab 2029 entsprechen muss, ist es dringend notwendig ein Konzept für die Erneuerung der Heizungsanlage zu erstellen.

Hierbei soll nicht nur eine zukunftsichere Anlage geplant, sondern auch die vorhandene Heizungs-Infrastruktur auf Leistungsfähigkeit und Fehler überprüft werden, so dass die Energiekosten in Folge gesenkt werden können.

Erste Kostenschätzungen für eine solche Heizungserneuerung ergaben notwendige Investitionen in Höhe von 90.000,-€. Hierbei ist eine hybridfähige Heizungsanlage berücksichtigt, das heißt, es kann, wenn nötig eine Wärmepumpe angeschlossen werden, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen.

Auf Grundlage dieser Kostenschätzung wurden Kosten für die Planungsleistungen angefragt. Diese wurden mit knapp 30.000 € beziffert

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Planungsleistungen für eine Heizungserneuerung im Rathaus zu veranlassen und den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	30.000,- €

<u>Finanzierung:</u>	
Eigenanteil:	30.000,- €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit 30.000,-€
--------------------------	-------------------

---

Meiners

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen